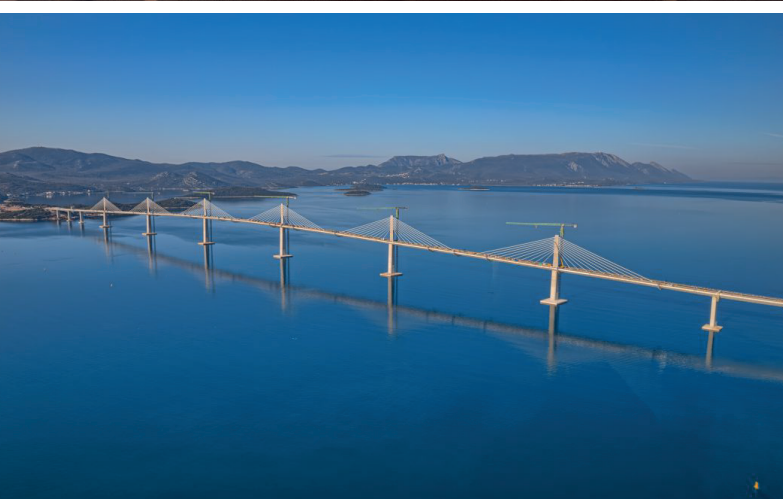


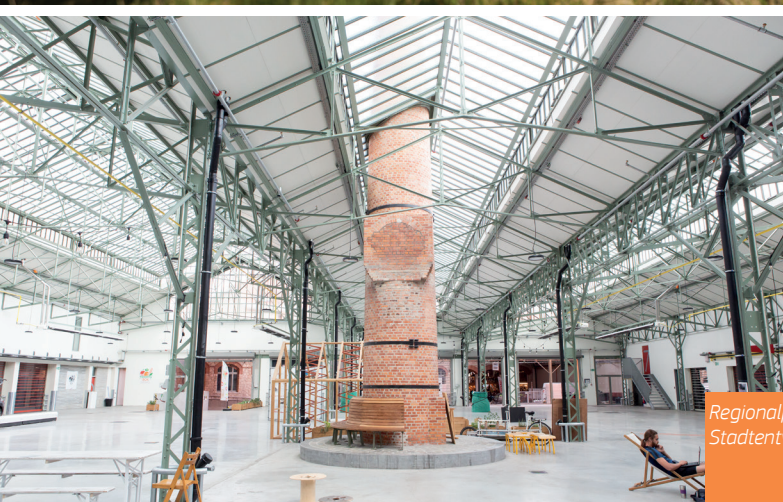


Europäische
Kommission

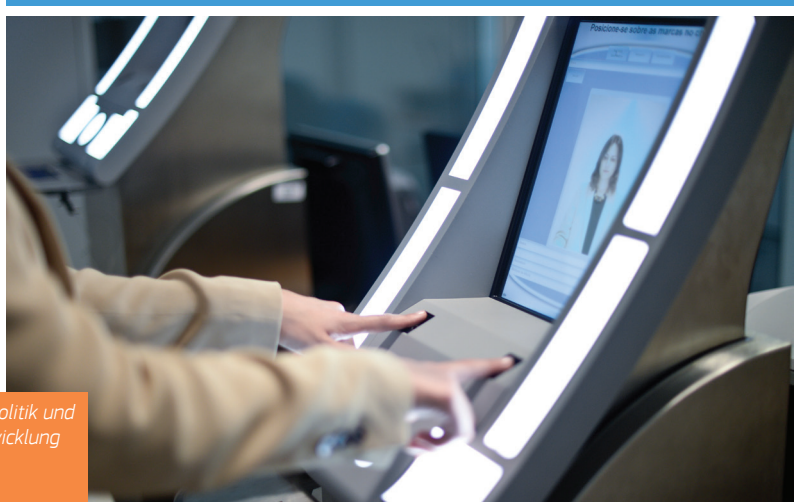


KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN ZU VORHABEN VON STRATE- GISCHER BEDEUTUNG 2021–2027

Ein praktisches Instrumentarium



Regionalpolitik und
Stadtentwicklung



Bilder auf der Titelseite:

Der **Bahnhof Estação do Oriente in Lissabon (Portugal)**, der mit EU-Mitteln als integraler Bestandteil eines Messegeländes und eines Einkaufskomplexes konzipiert wurde. ©Europäische Union, 2002. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Portal des Audiovisuellen Dienstes der Europäischen Kommission](#).

Innovativer **Beobachtungsturm** und didaktischer Baumwipfelpfad, errichtet in **Krynica-Zdrój (Polen)** mit Unterstützung der EU. Das Foto ist einer der Gewinner des Fotowettbewerbs EUinmyRegion 2020. Begünstiger: Słotwiny Arena Sp. z o. o. ©Michał Skowronek. Weitere Informationen finden Sie auf der [Kohesio-Website](#).

Die mit EFRE-Mitteln finanzierte **Pelješac-Brücke** bietet eine Straßenverbindung über eine adriatische Meereszunge in Süddalmatien – dem südlichsten Teil **Kroatiens**. Sie verbindet eine Halbinsel mit dem Festland. ©MMP/ [povezanahrvatska.eu](#). Weitere Informationen finden Sie auf der [Kohesio-Website](#).

Das neue Lernressourcenzentrum der Universität **Zypern** – die **Bibliothek „Stelios Ioannou“** – bietet eine Reihe von Forschungs- und Lerndiensten an. Der Aufbau des Lernzentrums wurde aus dem EFRE unterstützt. ©Universität Zypern/Kalia Christou (2020). Weitere Informationen finden Sie auf [InfoRegio](#).

Mit EU-Mitteln geförderte **Rehabilitation der maritimen Natur** am **Mont-Saint-Michel (Frankreich)**. ©Europäische Union, 2014. Weitere Informationen finden Sie auf der [Kohesio-Website](#).

Räumlichkeiten von **Be-Here** in einem ehemaligen Industriegebäude in **Brüssel (Belgien)**, das mit EU-Mitteln vollständig renoviert wurde. ©Europäische Union, 2020. Weitere Informationen finden Sie auf [InfoRegio](#).

Automatisierte Grenzkontrolle eGate am Flughafen Lissabon (Portugal) – eine Pionierinitiative für die Einführung eines modernen Grenzkontrollsystems, die aus dem Kohäsionsfonds unterstützt wird. ©Europäische Union, 2014. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Portal des Audiovisuellen Dienstes der Europäischen Kommission](#).

Fotos auf Seite 4 und Seite 9:

Amsterdam XL 3D Printing for Design (Niederlande) ist ein im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziertes Projekt. ©Aectual. Weitere Informationen finden Sie auf der [Kohesio-Website](#).

Mit EU-Mitteln geförderte **Rehabilitation der maritimen Natur** am **Mont-Saint-Michel (Frankreich)**. ©Europäische Union, 2014. Weitere Informationen finden Sie auf der [Kohesio-Website](#).

© Europäische Union, 2024



Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39 – <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>).

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird die Weiterverwendung dieses Dokuments zu den Bedingungen der Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) gestattet. Das bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden. Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, an dem die Europäische Union kein Urheberrecht hält, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtinhabern einzuholen. Die EU besitzt nicht das Urheberrecht an bestimmten Elementen, die auf dem Deckblatt und auf Seite 4 dieser Veröffentlichung angegeben sind.

Kommunikationsmaßnahmen zu Vorhaben von strategischer Bedeutung im Zeitraum 2021–2027

Mit dem Rechtsrahmen für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 wurde für Programme in der gesamten EU eine neue Art von Vorhaben eingeführt, die sogenannten „Vorhaben von strategischer Bedeutung“. Jedes Jahr werden in Europa Tausende von Projekten im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert. Auf Grundlage der neuen Bestimmungen der Dachverordnung sollen nun **wichtige und symbolträchtige Vorhaben herausgestellt** werden, um die **Geschichte des Programms zu erzählen und den Beitrag der Kohäsionspolitik zu verdeutlichen**.

Die Mitgliedstaaten und die Verwaltungsbehörden entscheiden, welche Vorhaben als Vorhaben von strategischer Bedeutung gelten. In der Durchführungsphase sorgen die Mitgliedstaaten, die Verwaltungsbehörden und die Begünstigten für eine Sichtbarkeit der EU-Unterstützung. Die Kommission möchte diese Sichtbarkeit von Vorhaben von strategischer Bedeutung in Kommunikationskampagnen nutzen.

Dieses Dokument soll den Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten Anregungen für ihre Kommunikation über Vorhaben von strategischer Bedeutung geben. Es handelt sich um eine Folgemaßnahme zu Diskussionen und Fragen, die im September 2021 im Rahmen des technischen Seminars über Vorhaben von strategischer Bedeutung und im Dezember 2021 im Rahmen der Inform-EU-Expertengruppe für Kommunikation aufgeworfen wurden.

Haftungsausschluss:

Dieses Dokument wurde von den Kommissionsdienststellen ausgearbeitet und bindet die Europäische Kommission nicht. Für die Auslegung des Unionsrechts ist ausschließlich der Gerichtshof der Europäischen Union zuständig. Dieses Dokument soll den Programmbehörden und den Mitgliedstaaten als Inspiration für die Kommunikation und Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung dienen.



PROGRAMMPLANUNG MIT BLICK AUF VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG

Festlegung des Rahmens für 2021–2027

01

Was ist ein Vorhaben von strategischer Bedeutung?

Gemäß **Artikel 2 Nummer 5** der Dachverordnung ist ein „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ ein Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet und für das besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen gelten“. ¹ Dieselbe Definition gilt für Interreg-Programme, wenngleich in der Interreg-Verordnung spezifische Bestimmungen festgelegt sind. ²

Warum sind Vorhaben von strategischer Bedeutung auszuwählen?

Das Ziel von Vorhaben von strategischer Bedeutung ist es, die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung zu erhöhen, indem das Kommunikationspotenzial von symbolträchtigen, über Programme unterstützten Projekten genutzt wird. Die Kommunikation zu Vorhaben von strategischer Bedeutung zielt daher darauf ab, die Geschichte des jeweiligen Programms symbolisch zu erzählen und den Bürgerinnen und Bürgern die politischen Errungenschaften näherzubringen.

Eine größere Sichtbarkeit der Projekte bietet gleichzeitig die Gelegenheit, das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Vorteile die EU für das Leben der Menschen birgt. Vor diesem Hintergrund sollten bei der Kommunikation zu Vorhaben von strategischer Bedeutung auch die Grundwerte der Union und die bereichsübergreifenden Grundsätze der Kohäsionspolitik, wie sie in **Artikel 2** des Vertrags über die Europäische Union und in **Artikel 9** der Dachverordnung zum Ausdruck kommen, vermittelt werden. Diese beziehen sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive, Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“.

Wer wählt die aufzulistenden Vorhaben aus?

Es obliegt den **Mitgliedstaaten**, Vorhaben aufzunehmen, die wesentlich zur Erreichung der Programmziele beitragen.

Für welche Fonds werden Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt?

„Bei dem **EFRE**, dem **Kohäsionsfonds**, dem **ESF+**, dem **JTF** und dem **EMFAF** wird dem Programm informationshalber eine Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung sowie ein Zeitplan beigelegt.“ (**Artikel 22 Absatz 3** der Dachverordnung)

Welche Arten von Projekten können Vorhaben von strategischer Bedeutung sein?

Ein Vorhaben von strategischer Bedeutung kann ein(e) (Art von) Einzelprojekten, ein Bündel von Projekten oder eine Maßnahme sein.

¹ [Verordnung \(EU\) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.](#)

² [Verordnung \(EU\) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ \(Interreg\).](#)

Wodurch erlangt ein Vorhaben strategische Bedeutung?

Vorhaben sind anhand ihres „wesentlichen Beitrags“ auszuwählen. Ob ein „wesentlicher Beitrag“ gegeben ist, variiert von Programm zu Programm und von Land zu Land und könnte auf relevanten Herausforderungen, dem Entwicklungsbedarf, nationalen oder regionalen Plänen sowie Maßnahmen beruhen, die im betreffenden Land und Programm zu ergreifen sind. Im Folgenden sind Beispiele dafür aufgeführt, welche Elemente eines Projekts als strategisch wichtig erachtet werden könnten:

- **Systemischer Charakter eines Vorhabens:** Ohne dieses Vorhaben könnte(n) das spezifische Ziel/ die spezifischen Ziele möglicherweise nicht erreicht und/oder stark beeinträchtigt werden. Beispiele: elektronische Gesundheitsdienste, gemeinsames Fahrscheinsystem für öffentliche Verkehrsmittel ...
- **Innovativer Charakter:** Ein Vorhaben, das eine neue Strategie oder einen neuen Projektrahmen mit sich bringt.
- **Bedeutung für die nationale, regionale und lokale Wirtschaft:** Ein Vorhaben wird von der Gesellschaft als wichtig erachtet, etwa ein regionales FuE-Zentrum, Ringstraße in der Hauptstadt ...
- **Besonderer Charakter eines Vorhabens:** Aufgrund der Besonderheiten und örtlichen Gegebenheiten kann es nicht zu viele Vorhaben dieser Art geben. Beispiel: regionaler Verkehrsknotenpunkt.
- **Die große Zahl der betroffenen Endempfänger** (z. B. KMU) **und/oder ihr Charakter** (z. B. junge Menschen).
- **Finanzieller Umfang:** Aus der Priorität werden relativ umfangreiche Mittel bereitgestellt.

Aussagekräftige Beispiele für Vorhaben von strategischer Bedeutung

Programm:	Eine grünere Region 	Wettbewerbsfähige KMU 	Kulturregionen 
Spezifisches Ziel:	Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des Transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen
Vorhaben von strategischer Bedeutung:	Schaffung und durchgängige Berücksichtigung eines modernen Rahmens für die Steuerung von Investitionen in erneuerbare Energiequellen in einer Region	Einrichtung eines regionalen Zentrums für Unternehmertum und eines Systems für die Vergabe von Zuschüssen an KMU	Sanierung und Verbesserung der Zugänglichkeit von sieben Stätten des Kulturerbes in der Region und Erhöhung der jährlichen Besucherzahl
Strategische Bedeutung:	Innovationsgrad: Schaffung eines einzigartigen Rahmens für das Management erneuerbarer Energien	Besonderer Charakter: ein einzigartiges regionales Zentrum; finanzieller Umfang	Zentrale Bedeutung für die regionale Wirtschaft, insbesondere für den Tourismus
Budget:	Insgesamt: 250 000,00 EUR EU-Kofinanzierung: 212 500,00 EUR	Insgesamt: 45 000 000,00 EUR EU-Kofinanzierung: 25 000 000,00 EUR	Insgesamt: 12 000 000,00 EUR EU-Kofinanzierungssatz: 85 %
Zeitplan:	Januar 2023 bis Januar 2025 (vorläufig)	Geplanter Beginn im ersten Quartal 2023, voraussichtlicher Abschluss im zweiten Quartal 2027	2022 - 2027

Es sei darauf hingewiesen, dass die oben genannten Beispiele rein illustrativ sind. Echte Vorhaben von strategischer Bedeutung sind Vorhaben, die „einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms“ leisten.

Wo und wann sollten diese Informationen bereitgestellt werden?

Die Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung wird zusammen mit einem Zeitplan (**Artikel 22 Absatz 3** der Dachverordnung) in **Anlage 3** des Programms aufgenommen und zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms über SFC2021 übermittelt. Es wird vorgeschlagen, zusätzlich zum Zeitplan folgende Elemente aufzunehmen, sofern dies möglich ist und die Elemente bereits bekannt sind:

- Eine kurze Beschreibung des/der Vorhaben/s von strategischer Bedeutung oder zumindest der geplanten Arten von Vorhaben von strategischer Bedeutung
- Mögliches Budget (unter Angabe des EU-Anteils und des gesamten Budgets)
- Voraussichtliches Anfangs- und Enddatum
- Alle sonstigen relevanten Elemente des Vorhabens

Die Zeichenbegrenzung in Anlage 3 liegt bei 2000, sodass die Angaben klar und prägnant sein müssen.

Sind Vorhaben von strategischer Bedeutung verpflichtend?

Vorhaben von strategischer Bedeutung sind gemäß **Artikel 22 Absatz 3** der Dachverordnung erforderlich. Daher muss für jedes aus dem **EFRE**, dem **Kohäsionsfonds**, dem **ESF+**, dem **Fonds für einen gerechten Übergang** und dem **EMFAF** finanzierte Programm mindestens ein solches Vorhaben definiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Idealfall für jedes spezifische Ziel eines Programms mindestens ein Vorhaben von strategischer Bedeutung umrissen werden kann. Innerhalb des Programms ist für ein ausgewogenes Verhältnis von Vorhaben von strategischer Bedeutung zu sorgen.

Wie suche ich Vorhaben von strategischer Bedeutung aus, bevor sie ausgewählt werden?

Auf Grundlage der Bestimmungen der Dachverordnung zur **Programmplanung** ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms über SFC2021 eine Auflistung der geplanten Vorhaben vorzulegen. Die Auflistung der geplanten Vorhaben greift einem ordnungsgemäßen Auswahlverfahren während der **Durchführung** nicht vor. Schließlich werden eventuell nicht alle geplanten Vorhaben für eine Finanzierung ausgewählt oder die Wahl fällt stattdessen auf andere. Die Auflistung der geplanten Vorhaben kann geändert werden, wobei in jedem Fall die Kommission in Kenntnis zu setzen ist (**Artikel 73 Absatz 5** der Dachverordnung). Fortschritte bei Vorhaben von strategischer Bedeutung sollten vom Begleitausschuss untersucht werden (**Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe g** der Dachverordnung), sodass eine Änderung des Programms nur in Bezug auf diesen Aspekt nicht erforderlich ist.

Für die Auswahl von Vorhaben sind gemäß **Artikel 73** der Dachverordnung nichtdiskriminierende und transparente Regeln festzulegen, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß **Artikel 11** und **Artikel 191 Absatz 1** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechnung tragen.

Unser Programm umfasst keine großen Projekte ...

Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung muss es sich nicht unbedingt um finanziell umfangreiche Projekte oder Projekte mit erheblichen Infrastrukturmaßnahmen handeln. Projekte, die als für das Programm entscheidend eingestuft werden und „einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms“ leisten, sollten als strategisch wichtig ausgewählt werden.

Worauf ist bei Vorhaben von strategischer Bedeutung außerdem zu achten?

Rolle des Begleitausschusses: Gemäß den Bestimmungen der Dachverordnung untersucht der Begleitausschuss nicht nur die Fortschritte bei der Programmdurchführung, sondern auch bei Vorhaben von strategischer Bedeutung. Der Begleitausschuss untersucht „die Fortschritte bei der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung“ (**Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe g** der Dachverordnung), d. h. die Vorhaben von strategischer Bedeutung stellen voraussichtlich ein wiederkehrendes Thema in den Sitzungen des Begleitausschusses dar. Dieselben Informationen werden bei der jährlichen Leistungsüberprüfung bereitgestellt (auf der Grundlage von **Artikel 41 Absatz 3** der Dachverordnung).

Auswahl von Vorhaben von strategischer Bedeutung: **Artikel 73** der Dachverordnung findet wie bei allen anderen Vorhaben auf die Auswahl Anwendung, während **Artikel 73 Absatz 5** der Dachverordnung insbesondere Folgendes vorsieht: „Wählt die Verwaltungsbehörde ein Vorhaben von strategischer Bedeutung aus, so setzt sie die Kommission binnen eines Monats in Kenntnis und stellt ihr alle relevanten Informationen zu diesem Vorhaben zur Verfügung.“ Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden sollten der Kommission die relevanten Informationen über SFC2021 mitteilen; dort wurde für die Zwecke von Artikel 73 Absatz 5 im Modul „Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation“ eine neue Dokumentart („Informationen zu ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung“) eingerichtet. Das zu verwendende Muster für die Eingabe der Informationen wurde auf der [SFC2021](#)-Website veröffentlicht.

Verschiedene Phasen der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung, einschließlich der wichtigsten Anforderungen, der Akteure, des Zeitplans und der Rechtsgrundlage



Programmplanung

Auswahl

Überwachung

Kommunikation und Sichtbarkeit

Was?	Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und Zeitplan	Auswahl von Vorhaben von strategischer Bedeutung und Unterrichtung der Kommission	Begleitung der Fortschritte bei der Durchführung Bereitstellung von Informationen für jährliche Überprüfungen	Gewährleistung der Sichtbarkeit der Unterstützung, insbesondere bei Vorhaben von strategischer Bedeutung	Organisation einer Kommunikationsveranstaltung/-maßnahme
Wer?	Mitgliedstaat	Verwaltungsbehörde Begleitausschuss	Mitgliedstaat und zuständige Verwaltungsbehörde	Mitgliedstaat	Begünstigter
Wann?	Zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms	Binnen eines Monats nach der Auswahl	Begleitausschuss: mindestens einmal jährlich Jährliche Überprüfung: jährlich	2021–2027	Projektbegleitend
Artikel der Dachverordnung	Artikel 22 Absatz 3 Anhang 3	Artikel 73 Absatz 5	Artikel 38 Absatz 3, Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 41 Absatz 3	Artikel 46 Buchstabe a	Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e

Es sei darauf hingewiesen, dass für Interreg spezifische Artikel der Interreg-Verordnung gelten, wie in den vorstehenden Teilen dieses Dokuments dargelegt.

KOMMUNIKATION IST EIN ZENTRALES ANLIEGEN

Vorhaben von strategischer
Bedeutung sichtbar machen

02



Welche Kommunikations- und Sichtbarkeitsanforderungen müssen die Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten von Vorhaben von strategischer Bedeutung erfüllen?

Die **Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten** erkennen die Unterstützung aus den EU-Fonds an, sorgen für eine größere Sichtbarkeit und kommunizieren über Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren Errungenschaften. Im Einklang mit diesen Zielen sind das EU-Emblem und der Hinweis auf die (Ko-)Finanzierung wichtige Elemente der Sichtbarkeit. Diese Anforderungen sind im Kapitel „Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation“ der Dachverordnung (**Artikel 46–50**) und in **Anhang IX** dargelegt.

Welche Rolle spielen die Mitgliedstaaten und die Verwaltungsbehörden?

Artikel 46 Buchstabe a der Dachverordnung lautet wie folgt:

„Jeder Mitgliedstaat stellt Folgendes sicher:

(a) Die Unterstützung wird bei allen Tätigkeiten in Bezug auf aus den Fonds unterstützte Vorhaben sichtbar gemacht, insbesondere bei Vorhaben von strategischer Bedeutung.“

Bei diesen Bemühungen spielt die **Verwaltungsbehörde** eine wichtige Rolle, da die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen in einem **Mitgliedstaat** spezielle Kommunikationsmaßnahmen fördern und die Reichweite von Botschaften erhöhen kann. Gleichzeitig wird die Verwaltungsbehörde im Rahmen von Vorhaben als naheliegender Kommunikationspartner gesehen – eine enge Zusammenarbeit mit den Begünstigten trägt dazu bei, die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Um die Zusammenarbeit in Gang zu bringen, können die **Verwaltungsbehörden** Begünstigte zu Programmveranstaltungen sowie zu institutionellen und externen Veranstaltungen einladen; Vorhaben von strategischer Bedeutung in die tägliche Kommunikation über die Programmkanäle aufnehmen; auf den Social-Media-Kanälen des Programms über diese Vorhaben berichten; die Vorstellung dieser Vorhaben auf dem einzigen Webportal koordinieren; oder andere Maßnahmen durchführen, um auf die entsprechenden Errungenschaften aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus stellt die **Verwaltungsbehörde** sicher, dass der Kommission auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial, auch auf Ebene der Begünstigten, zur Verfügung gestellt wird. Dies darf jedoch gemäß **Artikel 49 Absatz 6** der Dachverordnung weder für die Begünstigten noch für die Verwaltungsbehörde zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führen.

Welche Rolle spielen die Begünstigten?

In **Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e** heißt es:

„(1) Die Begünstigten und die Finanzinstrumente einsetzenden Stellen erkennen die Unterstützung aus den Fonds – einschließlich wiederverwendeter Mittel gemäß Artikel 62 – für das Vorhaben an, indem sie ...

e) bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen, je nach Bedarf eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme organisieren und die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah einbinden.“

Die Veranstaltung oder Maßnahme dient als Möglichkeit, das Projekt für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die positiven Veränderungen für das Land und die Region vorzustellen, insbesondere was die Bedeutung des Projekts für das Erreichen des spezifischen Ziels des Programms angeht.

Gleichzeitig bietet beides eine ausgezeichnete Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen dem Ziel des Vorhabens, seiner Relevanz für die nationale Entwicklung und seinem Beitrag zu den Prioritäten der EU aufzuzeigen. Darüber hinaus erhalten die Bürgerinnen und Bürger durch Kommunikationsveranstaltungen oder -maßnahmen einen Einblick in die Art und Weise, wie Europa dank lokaler Vorhaben wettbewerbsfähiger, grüner, stärker vernetzt, sozialer und bürgernäher wird.

Warum werden in Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e Vorhaben genannt, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen? Gibt es hier einen Unterschied?

In **Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e** der Dachverordnung sind Anforderungen für zwei Arten von Vorhaben festgelegt: Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen.

Wie bereits erwähnt, können Vorhaben von strategischer Bedeutung anhand ihres finanziellen Umfangs definiert werden. Dies muss aber nicht zwingend oder ausschließlich der Fall sein (beispielsweise könnte ein Vorhaben mit einem finanziellen Umfang von 250 000 EUR ein Vorhaben von strategischer Bedeutung sein, wenn es aufgrund seines innovativen Charakters einen wesentlichen Beitrag zu den Programmzielen leistet; der finanzielle Umfang könnte aber genauso bei 12 500 000 EUR liegen).

Die zweite Art von Vorhaben bezieht sich auf alle Vorhaben mit einem Budget von mehr als 10 000 000 EUR bzw. 5 000 000 EUR für Interreg. Für diese ist ebenfalls eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme erforderlich, aber die Kommunikations- und Sichtbarkeitsanforderungen für Vorhaben von strategischer Bedeutung sind weitreichender.

Welche Aufgabe haben Kommunikationsbeauftragte und Kommunikationskoordinatoren?

Der **Kommunikationsbeauftragte** des Programms plant gezielte Maßnahmen, um die Sichtbarkeit von Vorhaben von strategischer Bedeutung zu erhöhen, damit die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was die EU für sie tut. Im Einklang mit dem in den Kapiteln zur Kommunikation dargelegten Gesamtkonzept für die Programmkommunikation kann der Kommunikationsbeauftragte zusätzliche Zielgruppen und Kommunikationsinstrumente, Kommunikationsziele, Formate und Haushaltsmittel anerkennen, um eine optimale Kommunikation von Vorhaben von strategischer Bedeutung zu ermöglichen.

Es wird nachdrücklich vorgeschlagen, dass der nationale **Kommunikationskoordinator** eng mit den Kommunikationsbeauftragten zusammenarbeitet, um die Reichweite von Botschaften zu erhöhen und die fondsübergreifende Kommunikation zu koordinieren.

Wie könnte eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme aussehen?

Um eine größere Sichtbarkeit zu gewährleisten, ist für Vorhaben von strategischer Bedeutung eine **Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme** gemäß den in **Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e** der Dachverordnung genannten Bedingungen zu organisieren. Veranstaltungen und Maßnahmen können zahlreiche Formen haben, beispielsweise folgende:



Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um Beispiele handelt.

Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen oder Maßnahmen zu Vorhaben von strategischer Bedeutung eine echte Wirkung entfalten?

Bei der Organisation der Veranstaltung oder Maßnahme sollten die Begünstigten auf Kommunikationskonzepten aufbauen, die in dem betreffenden Land und auf dem betreffenden Programmgebiet gut funktionieren, und sie auf das jeweilige Vorhaben abstimmen. Es bedarf einer sorgfältigen Planung und die Anerkennung der EU-Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung – die Begünstigten müssen während der gesamten Veranstaltung oder Maßnahme das Emblem und den Hinweis auf die (Ko-)Finanzierung (**Artikel 47** und **Anhang IX** der Dachverordnung) einsetzen. Für eine bessere Öffentlichkeitswirkung und Sichtbarkeit der Veranstaltung oder Maßnahme sollte Folgendes beachtet werden:

- Ein **solider Kommunikationsansatz** ist für eine herausragende Sichtbarkeit entscheidend. Erfolgreiche Veranstaltungen oder Maßnahmen enden nicht mit der Organisation – für die Kommunikation bedarf es eines 360°-Ansatzes.
- Begünstigte von Projekten sollten über ihre **Errungenschaften** kommunizieren, indem sie Politik in konkrete Ergebnisse „übersetzen“ und erläutern, wie diese die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
- Die Einbeziehung von Verwaltungsbehörden, **Vertretern** der Kommission und anderer hochrangiger oder bekannter Vertreter erhöht das Interesse der Medien.
- Eine Zusammenarbeit mit **Journalisten** sowie Medien- und Presseangebote rund um die Veranstaltung oder Maßnahme sorgen für eine bessere Sichtbarkeit.
- Es ist wichtig, die **Zielgruppen** des Projekts zu erreichen. Jedoch gilt es angesichts der Bedeutung dieser Projekte, mit der Veranstaltung oder Maßnahme auch ein breiteres Publikum zu erreichen, das in der Regel nicht mit EU-Projekten vertraut ist.
- Der Einsatz **sozialer Medien** vor, während und nach der Veranstaltung oder Aktivität ist von wesentlicher Bedeutung. Begünstigte sollten verschiedene Plattformen nutzen und Foto-, Video- und Audiomaterial für die Ausstreuung und eine erhöhte Sichtbarkeit anfertigen.
- Es hat sich bewährt, dass die Verwaltungsbehörden die **Begünstigten** bei der Kommunikation **unterstützen** und so für eine wirksamere Kommunikation sorgen.

Wie können die Verwaltungsbehörden die Kommunikation zu Vorhaben von strategischer Bedeutung unterstützen?

Sie sollten einerseits sicherstellen, dass die **Begünstigten** die Unterstützung aus den EU-Fonds anerkennen, und sie andererseits bei der Einhaltung der Anforderungen zu Sichtbarkeit und Kommunikation unterstützen, damit Veranstaltungen und Maßnahmen wirksam durchgeführt werden. In diesem Sinne könnten die **Mitgliedstaaten** und **Verwaltungsbehörden** Folgendes vorsehen:

#1

Einführung der Begünstigten in ihre Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen vor Beginn der Umsetzung, etwa bei Auftakttreffen.

#5

Einbindung externer Kommunikationsspezialisten oder -agenturen, um die Kommunikation über Vorhaben von strategischer Bedeutung maßgeschneidert zu unterstützen. Infrage kommen z. B. Experten für soziale Medien oder Veranstaltungsmanagement.

#2

Vorschläge für maßgeschneiderte Kommunikationsveranstaltungen oder -maßnahmen (auf der Grundlage von Erfahrungen mit großen oder ähnlichen Projekten sowie Formaten, die gut funktionieren), aus denen die Begünstigten wählen können.

#6

Unterstützung von Begünstigten bei der Pflege ihrer Beziehungen zu den Medien, etwa durch Eingaben für Pressemitteilungen, z. B. Zitate (sowohl von der Verwaltungsbehörde als auch von der Europäischen Kommission) und Hinweis auf relevante hervorzuhebende Aspekte (etwa den EU-Haushalt).

#3

Schulung und Unterstützung der Begünstigten mit Blick auf ihre Verpflichtungen; etwa Veröffentlichung von Leitlinien zu den Regeln für Kommunikation und Sichtbarkeit, Informationen über gute Beispiele, Bereitstellung von Tipps und Tricks zur Verwendung des EU-Emblems und der Erklärung usw.

#7

Zusammenarbeit mit Begünstigten bei der Kommunikation: gemeinsame Erstellung von Projektvideos, Podcasts oder anderem audiovisuellen Material, Organisation bezahlter Werbung (auch auf den sozialen Medien) und Gewährleistung der Einhaltung der Sichtbarkeitsanforderungen.

#4

Organisation von Webinaren und Schulungen für Begünstigte von Vorhaben von strategischer Bedeutung, bei denen es um Kommunikation, Sichtbarkeit und andere Themen geht.

#8

Aufsetzen jeder anderen unterstützenden Tätigkeit, die als für das Programm geeignet eingestuft wird.

Was geschieht, wenn der Begünstigte es versäumt, eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme zu organisieren und die Kommission und die Verwaltungsbehörde einzubeziehen?

Es liegt in der Verantwortung des Begünstigten eines Vorhabens von strategischer Bedeutung, die Unterstützung aus den Fonds anzuerkennen, indem sie die spezifischen Vorgaben der Dachverordnung erfüllen (**Artikel 50**). „Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen nicht nach und wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde Maßnahmen an und streicht bis zu 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betroffene Vorhaben“ (**Artikel 50 Absatz 3** der Dachverordnung). Diese Korrekturen sollten wie jede andere Finanzkorrektur nach **Artikel 103** der Dachverordnung behandelt werden.

Wie können Vorhaben von strategischer Bedeutung außerdem hervorgehoben werden?

Damit die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden mit ihren Botschaften zu Vorhaben von strategischer Bedeutung verschiedene Zielgruppen über verschiedene Kanäle erreichen, sollten sie für Synergien zwischen ihrem Kommunikationskonzept für Vorhaben von strategischer Bedeutung und anderen, die Sichtbarkeit betreffenden Anforderungen aus der Dachverordnung sorgen. Im Einklang mit diesem Ziel könnten die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden Folgendes vorsehen:

- Vorhaben von strategischer Bedeutung auf **einzigsten Webportalen** und **Programm-Websites** vorstellen (z. B. in einem speziellen Abschnitt für Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren Errungenschaften).
- Die fonds-, programm- und netzübergreifende Botschaft stärken und die Interessenträger sensibilisieren, wobei der **Kommunikationskoordinator** federführend ist.
- Botschaften verbreiten und die Zusammenarbeit mit neuen Akteuren über **nationale Netze** fördern (z. B. EDIC, andere Netze von Kommunikatoren, Universitäten usw.)
- Informationen über Vorhaben von strategischer Bedeutung in einem standardisierten Format in die **Auflistung der Vorhaben** aufnehmen (z. B. Verwendung des Präfixes „VSB“ vor dem gemäß **Artikel 49 Absatz 3** der Dachverordnung zu vergebenden eindeutigen Code des Vorhabens oder Einfügen einer zusätzlichen Spalte zu Vorhaben von strategischer Bedeutung in der Auflistung der Vorhaben). So können sie in der Karte und Datenbank von Kohesio einfacher hervorgehoben werden. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten aufgefordert, zusätzliches Sichtbarkeitsmaterial wie Fotos und Videos zur Verfügung zu stellen, um Kohesio zu bereichern.

Wie sollten die Begünstigten Vertreter der Kommission und der Verwaltungsbehörde einbeziehen?

Gemäß der Anforderung müssen die **Begünstigten** eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme organisieren und die Kommission und die Verwaltungsbehörde einbinden. Dies bietet den Begünstigten gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Arbeit sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck werden die Begünstigten aufgefordert, eng mit der **Verwaltungsbehörde** zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass die **Kommission** rechtzeitig über die Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme informiert wird.

Die Einladung für die **Kommission** sollte grundlegende Informationen zum Vorhaben, die Uhrzeit, den Ort, die Art der Veranstaltung oder Maßnahme, das Format, die gewünschte Rolle des Kommissionsvertreters bei der Veranstaltung/Maßnahme (eine aktive Rolle wird bevorzugt, etwa in Form einer Rede) und den gewünschten Beitrag enthalten. Im Idealfall wird die Einladung zwei oder drei Monate im Voraus übermittelt.

Mit der **Verwaltungsbehörde** sollten die Begünstigten eine enge Zusammenarbeit anstreben, um die beste Vorgehensweise zu eruieren.

Es gilt als **bewährtes Verfahren**, dass die Verwaltungsbehörden die Kommission über das Modul Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation von [SFC2021](#) über bevorstehende Kommunikationsveranstaltungen oder -maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben von strategischer Bedeutung informieren. Damit unterstützen die Verwaltungsbehörden einen zeitnahen Informationsaustausch und fungieren als Bindeglied zwischen dem Vorhaben (von strategischer Bedeutung) und der Kommission. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Einbeziehung der Kommission und der Verwaltungsbehörde dennoch weiterhin beim Begünstigten liegt.

Kann ein anderer Name verwendet werden, um über Vorhaben von strategischer Bedeutung zu kommunizieren?

Bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Zielgruppen ist es wichtig, zwei strategische Dimensionen von Vorhaben hervorzuheben:

- 1. die strategische Dimension**, d. h. die Bedeutung eines bestimmten Vorhabens von strategischer Bedeutung und seiner Errungenschaften mit Blick auf das Programm und die Herausforderungen und Bedürfnisse des Landes
- 2. die EU-Dimension**, d. h. die Anerkennung der Rolle, die Vorhaben von strategischer Bedeutung als Leitinitiativen der Kohäsionspolitik in allen Mitgliedstaaten und Regionen spielen

Die Kommission schlägt einen maßgeschneiderten Ansatz auf der Grundlage dieser beiden Dimensionen vor – ein Begriff wie „**strategische EU-Projekte**“ würde beide Dimensionen berücksichtigen.

Gibt es Beispiele und Verfahren anderer Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden für die Kommunikation von Vorhaben von strategischer Bedeutung?

Es gibt eine Vielzahl von Kommunikationskonzepten, die die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden für Vorhaben von strategischer Bedeutung und ähnliche Arten von Vorhaben entwickeln, sowie eine Reihe bewährter Maßnahmen, die sich für die Kommunikation eignen. Im Folgenden sind einige Beispiele für die Kommunikation von Vorhaben von strategischer Bedeutung aufgeführt:



